

17. Juni 2022

Pressemitteilung

Nr. 18

32. Sächsischer Ärztetag / 66. Kammerversammlung Kindeswohl in Pandemien stärker berücksichtigen

Dresden: Die Mandatsträger der sächsischen Ärzte fordern die Sächsische Staatsregierung auf, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen in ganz besonderem Maße bei allen Entscheidungen im weiteren Pandemieverlauf zu berücksichtigen.

Gerade junge Kinder, aber auch Schulkinder und Jugendliche weisen eine hohe Vulnerabilität auf und waren durch Schul- und Kitaschließungen, Schließung von Freizeitaktivitäten und durch häusliche Isolation besonders von den pandemischen Maßnahmen betroffen, die ihre Rechte auf Bildung und soziale Teilhabe stark einschränkten. Die daraus resultierenden langfristigen Folgeschäden sind nicht absehbar (Zunahme psychischer Erkrankungen, Adipositas, Essstörungen, Diabetes im Kindes- und Jugendalter).

Das Kindeswohl müsse zukünftig entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention prioritär auch aus (kinder-)ärztlicher und (kinder-) ethischer Perspektive berücksichtigt werden, so die Mandatsträger. Entscheidungen zu eingreifenden Maßnahmen wie Schulschließungen dürfen nur nach Ausschöpfen aller anderen verfügbaren Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Dazu muss zwingend fachliche Expertise bei allen politischen Entscheidungen nicht nur gehört, sondern einbezogen werden. Die Aufarbeitung der Sekundärschäden bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien muss eine hohe Priorisierung erfahren und Programme entwickelt und finanziert werden, die geeignet sind, diese Sekundärschäden abzumildern oder auszugleichen. Dazu gehören Programme der Freizeitgestaltung mit niederschwelligem Zugang, der sich vor allem auch an Familien aus sozial benachteiligten Strukturen richtet, sowie eine Stärkung und finanzielle Unterstützung des Ehrenamtes in Vereinen und Verbänden, die entsprechende Angebote bereitstellen.

Weitere Informationen unter 0351 8267 160.



Knut Köhler M.A.

Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hintergrund: Die Kammerversammlung – das Parlament der sächsischen Ärzte

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer besteht aus 101 gewählten Mitgliedern. Ihr gehört außerdem je ein der Kammer angehörendes Mitglied des Lehrkörpers der medizinischen Fakultäten der Universitäten Leipzig und Dresden an. Die wahlberechtigten sächsischen Ärzte wählen die Mitglieder der Kammerversammlung durch Briefwahl nach den Grundsätzen der unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl auf die Dauer von vier Jahren. Die aktuelle Amtsperiode dauert bis zum Jahr 2019.

Die Kammerversammlung beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten, wie Hauptsatzung, Wahl-, Beitrags-, Gebühren-, Berufs-, Weiterbildungs- und Meldeordnung, die Feststellung des Haushaltsplanes sowie die Entlastung des Vorstandes auf Grund des von ihm vorgelegten Jahresberichts.